AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

GRUPPE GESUNDHEIT UND SOZIALES

Vorsorge und Pflege in NÖ

Vorsorge und Pflege in NÖ – Verschränkung mit Gesundheitsbereich

NÖ Gesundheitsplan formuliert in Zielen u.a.:

- Gesundheit möglichst lange erhalten
- Berücksichtigung der Demografie und damit Verankerung der Altersmedizin in allen Versorgungsbereichen

Niederschlag in 7 Leitprinzipien u.a.:

- Erstklassige Prävention und Gesundheitsvorsorge (Maximierung der gesunden Lebensjahre mit einhergehender höherer Lebensqualität)
- Wachsende und älter werdende Bevölkerung
- Optimale Nachsorge und Rehabilitation

Vorsorge und Pflege in NÖ – Verschränkung mit Gesundheitsbereich

- **Empfehlungen aus dem NÖ Gesundheitsplan:**

- Evidenzorientiertes Gesamtkonzept der Gesundheitsvorsorge
- Zielgerichtete präventive Maßnahmen für chronische Erkrankungen und andere häufige Krankheitsbilder
- Verstärkte Information zu Pflege- und Betreuungsangeboten
- Setzen von Anreizen für gesundheitsfördernde Maßnahmen für Pflegegeldbezieher der niedrigen Stufen, um selbstbestimmt zu Hause leben zu können
- Ausbau NÖ Demenzservicestelle
- Ausbau Akutgeriatrie und Remobilisation
- Übergangs- und Überleitungspflege

„Vorsorge Aktiv“

ist ein Programm für Erwachsene aus Niederösterreich mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die ihren **Lebensstil langfristig verändern** möchten.

- 24h pro Schwerpunkt: Bewegung, Ernährung & Mentale Gesundheit
- Wöchentliche Termine in der Gruppe von 8 bis 15 Personen direkt in der Gemeinde
- Unterstützung von qualifizierten Fachexpertinnen und Fachexperten
- Dauer: 6 – 9 Monate
- Teilnahmekosten: 99€

Programmleitung:
Silvia Posch, BSc.
0676/858 70 34 515
silvia.posch@noetutgut.at

„Vorsorge Aktiv“ - Ergebnisse

Durch die Bioelektrische Impedanzanalyse (=Messung der Körperzusammensetzung) konnten folgende Veränderungen erfasst werden:

- Höchst signifikante Reduktion des Körpergewichts und des Körperfettanteils
- Signifikanter Anstieg der Muskelmasse, Grundumsatz & Phasenwinkel
- Signifikante Steigerung von Häufigkeit und Dauer des Krafttrainings
- Signifikante Erhöhung des täglichen Gemüsekonsums
- Signifikanter Rückgang des Konsums von Fleisch- und Wurstwaren
- Höchst signifikante Verbesserung der mentalen Gesundheit (Lebensqualität)

NÖ Pflege und Betreuungsscheck:

- Zum Zwecke der Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen wurde 2023 der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck eingeführt.
- Pflegebedürftige Personen ab der Pflegestufe 3, die zu Hause gepflegt und betreut werden, erhalten pro Jahr zur einfacheren Gestaltung des Alltags und der Pflege 1.000,00 Euro. Für Personen mit Demenzerkrankung und für minderjährige Personen ist für den Bezug der Förderung die Pflegestufe 1 oder 2 ausreichend.
- Voraussetzung für den Bezug der Förderung
  - erforderliche Pflegegeldstufe
  - Hauptwohnsitz in NÖ
  - Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis
  - Nachweis über eine Beratung zum Thema „Pflege und Betreuung“.
- Die Beratung zum Thema „Pflege und Betreuung“ erfolgt durch eine online verfügbare, dem Antragsformular vorgeschaltete Internet-Anwendung bzw. in Ausnahmefällen, in denen keine Online-Antragstellung möglich ist, telefonisch durch die NÖ Pflegehotline.
- Im Jahr 2025 wurden 27.900 Anträge auf den NÖ Pflege- und Betreuungsscheck bewilligt ausbezahlt.
- Evaluierung: Summe wird großteils für pflegebezogene Maßnahmen verwendet

Soziale Alltagsbegleitung

- Soziale Alltagsbegleitung ist ein ergänzendes Angebot zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten.
- Durch den Einsatz von Sozialen Alltagsbegleiterinnen und Sozialen Alltagsbegleitern sollen pflegende Angehörige entlastet und betroffene Personen motiviert werden, wieder am sozialen Leben teilzunehmen. Das Angebot soll flächendeckend in NÖ etabliert werden.
- Soziale Alltagsbegleiterinnen und Soziale Alltagsbegleiter
  - leisten Betroffenen Gesellschaft, hören zu, führen Gespräche, lesen vor
  - animieren Betroffene zu gemeinsamen Beschäftigungen, wie z.B. spielen, basteln,
  - erledigen gemeinsam mit den Betroffenen Besorgungen, begleiten bei Spaziergängen, motivieren zu kleinen Unternehmungen im Alltag, etc.
  - leisten während des Einsatzes gegebenenfalls erforderliche Hilfestellungen bei alltäglichen Verrichtungen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ein Einsatz dauert mindestens 2 Stunden und maximal 6 Stunden. Das Land NÖ fördert in der Regel bis zu 20 Stunden pro Monat bzw. 150 Stunden im Jahr. Im Bedarfsfall können auch 40 Stunden pro Monat bzw. 300 Stunden pro Jahr gefördert werden.
- Voraussetzungen einen Großteil der Kosten für die Soziales Alltagsbegleitung:
  - Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt
  - Hauptwohnsitz in Niederösterreich
  - Bezug von Pflegegeld
  - Der Kostenbeitrag der betreuten Person beläuft sich 2025 auf € 11,40 pro Einsatzstunde.

Förderung - 24h - Betreuung:

- Ziel der Förderung ist es, durch finanzielle Unterstützung – die zur pauschalen Abgeltung der Sozialversicherungsbeiträge der Betreuungspersonen gewährt wird – die 24-Stunden-Betreuung für die betreuungsbedürftigen Personen leistbarer zu machen.
- Abweichend zum geltenden Bundesmodell besteht beim NÖ Modell ein Förderanspruch bei Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2 (bei nachgewiesener Demenz durch den Hausarzt).
- Seit 1. September 2023 beträgt die Förderhöhe 400,- bzw. 800,- Euro bei selbständigen und 800,- bzw. 1600,- Euro bei unselbständigen Betreuungsverhältnissen.

NÖ Pflegeinnovationsprogramm

- Gegenstand der Förderung ist die **Entwicklung und Etablierung digitaler und technischer Unterstützungsinstrumente** (Pflege- und Betreuungstechnologien) für den **Regelbetrieb** in
  - NÖ Pflegeheimen mit Kontingenten für das Land Niederösterreich
  - Trägerorganisationen von sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten in Niederösterreich
  - Tagesstätten für ältere Menschen
- Die **maximale Förderhöhe** liegt bei **€ 50.000,00 pro Projekt**
- **Förderkriterien**
  - Das Projekt muss einen Neuerungswert für Niederösterreich aufweisen
  - Das Projekt darf in der Pflege- und Betreuungsarbeit in den beschriebenen Feldern noch nicht im Regelbetrieb etabliert sein
  - Die Pflege- und Betreuungsarbeit wird durch das geförderte Projekt entweder qualitativ gesteigert und/oder es wird durch den Einsatz der geförderten Technologieanwendung quantitativ eine Mehrleistung erzielt werden
  - Ein Projektvorhaben muss über den etablierten Stand der Technik hinausgehen
  - Die Etablierung der neuen Technologie muss einen nachweislichen Mehrwert im Vergleich zu bestehenden Strukturen bzw. Arbeitsweisen in Niederösterreich aufweisen.

Pilotprojekt Seniorenwohnen + (alternative Wohnform):

- bereits existierende Strukturen betreuter und barrierefreier Wohnformen und deren bestehende Fördermöglichkeiten werden genutzt und mit erweiterten unterstützenden Betreuungs- und Pflegekonzepten ergänzt.
- Wohnform zwischen dem Wohnen in den eigenen vier Wänden und dem vollstationären Pflegebereich
- keine sozialhilferechtliche Bewilligungspflicht
- 11 Standorte mit insgesamt 280 Plätzen derzeit von NÖ Landesregierung beschlossen, wird wissenschaftlich begleitet durch das Kompetenzzentrum für Gerontologie und Gesundheitsforschung der Karl Landsteiner Privatuniversität
- Die Förderung beträgt für die Pilotprojekte für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Inbetriebnahme
  - ab 20 Plätzen jährlich maximal € 230.000 (Preisbasis 2023)
  - ab 40 Plätzen jährlich maximal € 460.000 (Preisbasis 2023).

  Die Förderungen wird jährlich mit dem durchschnittlichen VPI des Vorjahres angepasst.

Pilotprojekt Seniorenwohnen + (alternative Wohnform):

Folgende **Eckpunkte** gelten für die Pilotprojekte:

- Abschluss eines Vertrages/von Verträgen zwischen Vermieter, Bewohner und Betreuungsdienstleister, welche Miete und Betreuung/Pflege zum Inhalt haben
- Der Betreuungsdienstleister trägt die Verantwortung für Betreuung/Pflege.
- Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner müssen eine Alterspension beziehen und zumindest eine Pflegestufe vorweisen, sowie die Anspruchsvoraussetzungen des § 4 NÖ SHG erfüllen.
- Betreuungsdienstleister können von den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Grundbeitrag für die Betreuung/Pflege einheben.
- Die Betreuung muss für mindestens 7 Stunden pro Tag Montag bis Freitag (außer Feiertage) gesichert sein. Außerhalb der Betreuungszeiten ist ein Notrufsystem zur Verfügung zu stellen (z.B. Notrufhandy, Notfallsystem etc.)
- Längerfristiger Pflegebedarf wird durch externe Dienstleister erbracht (mobile Pflege- und Betreuungsdienste).
- gibt klaren Leistungskatalog

Übergangspflege:

- **Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege und Betreuung**
  - für Personen direkt im Anschluss nach dem Krankenhausaufenthalt
  - für eine begrenzte Zeit, um mit intensiver pflegerischer und therapeutischer Unterstützung wieder die Rückkehr nach Hause (mit oder ohne Betreuung und Pflege) zu ermöglichen
  - Ausmaß: von bis zu 12 Wochen (84 Tage) pro Kalenderjahr - nicht über Jahreswechsel verlängerbar!
  - beinhaltet Physio- und Ergotherapie im erforderlichen Ausmaß laut Therapieplan
  - Bezug von Pflegegeld ist KEINE Voraussetzung
- Übergangspflege dient nicht der Versorgung einer Überbrückungszeit bis zur Aufnahme zur Langzeitpflege in ein Pflegeheim.
- Wechsel in die Langzeitpflege ist nur in Ausnahmefällen möglich
- NÖ Gesundheitsplan sieht Schaffung von Übergangspflegezentren vor

Kurzzeitpflege:

- **Kurzzeitpflege ist**
  - die vorrübergehende Pflege und Betreuung in einer stationären Pflegeeinrichtung
  - zur Entlastung von pflegendenden Angehörigen während deren Urlaub, Kuraufenthalt, Krankenhausaufenthalt etc.
  - für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegeld der Stufen 1 bis 7
  - für maximal 6 Wochen (42 Tage) pro Kalenderjahr - nicht über Jahreswechsel verlängerbar! In diesen Fällen ist eine neuerliche Inanspruchnahme frühestens nach 4 Wochen möglich.

- Kurzzeitpflege dient nicht der Versorgung einer Überbrückungszeit bis zur Aufnahme zur Langzeitpflege in ein Pflegeheim.

- Wechsel in die Langzeitpflege ist nur in Ausnahmefällen möglich
  - Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kurzzeitpflegegastes
  - dauerhafter Ausfall der Hauptpflegeperson durch ein Akutgeschehen

Tagespflege:

- **Tagespflege ist die**
  - Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Personen tagsüber
  - in einer Tagesstätte für Senioren oder integriert in einem Pflegeheim
  - mit einem abgestimmten Tagesprogramm
  - für Personen mit Pflegegeld der Stufen 1 bis 7
  - zur Entlastung pflegender Angehöriger und/oder zur Unterstützung der pflegebedürftigen Person
- 2025 wurde dieses Angebot in 10 selbständigen Einrichtungen mit insgesamt 162 Plätzen angeboten

Ausbau Akutgeriatrie und Remobilisation:

- Aufbau eines flächendeckenden Angebots und von NÖ-weit einheitlichen Behandlungspfaden für Akutgeriatrie und Remobilisation (AG/R), z. B. „Zentrum für Altersmedizin“.
- Der NÖ Gesundheitsplan sieht an 9 Standorten Abteilungen für Akutgeriatrie und Remobilisation vor.